

Jahresbericht 2003 Phoenix e.V.

Projekt:

KOBRA - Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel

1. Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die drei Projekte Phoenix, La Strada und KOBRA mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde 1988 gegründet, um Prostituierten bei ihren Problemen, insbesondere im Hinblick auf Aids, und ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu leisten und der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituerter entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und Aids" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner 1989 eröffneten Beratungsstelle die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die besonderen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit einem speziellen Angebot und richtete 1993 das Projekt La Strada ein. Seit 1995 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als Anlaufstelle durchzuführen.

1994 wurde das Projekt Phoenix erweitert um den Schwerpunkt Osteuropa, denn die steigende Zahl der nach der Grenzöffnung nach Niedersachsen kommenden osteuropäischen Prostituierten machten ein weiteres spezielles Angebot erforderlich.

Als in diesem Projekt die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg wurde das Projekt KOBRA eingerichtet, das seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel fungiert.

Der Verein ist gemeinnützig und wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen Entscheidungen, durch Mitgliedsbeiträge und durch Spenden. Er hat vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 29 Vereinsmitglieder und insgesamt 12 Beschäftigte (10 Sozialarbeiterinnen, 1 Juristin, 1 Verwaltungskraft). Der Verein hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt.

Phoenix e.V.			
1989	1993	1994	1997
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt KOBRA Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

2. Das Projekt KOBRA

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel **KOBRA** wurde im September 1997 als Projekt des Vereins Phoenix e.V. gegründet.

Frauenhandel im Sinne einer Vermarktung von Frauen in der Prostitution, in Ehen und in illegalen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ist ein weltweites Phänomen von dramatisch steigendem Ausmaß.

Waren in den siebziger Jahren noch überwiegend Frauen aus asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Ländern betroffen, kommen seit den politischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa zunehmend Frauen aus Ländern dieser Region hinzu.

In Deutschland haben die betroffenen Frauen auf Grund des bestehenden Ausländerrechtes einen schwachen, wenn nicht gar illegalen Status.

Ausländerinnen, die hier der Prostitution nachgehen machen sich strafbar im Sinne des Ausländergesetzes, sofern ihnen eine selbstständige Tätigkeit untersagt ist. Dies gilt auch für die Frauen, die zur Prostitution gezwungen wurden. Ausweisung und damit verbunden die Inhaftierung und Abschiebung der Frauen sind regelmäßig die Folge.

Zur Bekämpfung des Frauenhandels veröffentlichte das Niedersächsische Innenministerium im April 1997 einen Erlass, nach dem Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten, wenn sie als Zeuginnen in Menschenhandelsverfahren benötigt werden und aussagen wollen. Unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft sollen sie die Möglichkeit der Inanspruchnahme qualifizierter Betreuung und freiwilligen Ausreise bekommen.

Seit 2001 ist auch die Kooperation zwischen Polizei und Fachberatungsstellen im Erlasswege geregelt¹.

Durch Koordinierungs- und Beratungstätigkeit will **KOBRA** die Umsetzung der Erlasse fördern. Die Interessen der betroffenen Frauen sind dabei erklärter Mittelpunkt der Arbeit.

Ihre Situation soll durch psychische Stabilisierung und Beschaffung der hierfür notwendigen Lebensbedingungen verbessert werden.

Bei den beteiligten Institutionen wird auf einen sensiblen, kooperativen Umgang hingewirkt.

Durch nationale und internationale Vernetzungstätigkeit soll langfristig eine Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen erreicht werden.

Die Arbeitsangebote von **KOBRA** richten sich an von Frauenhandel betroffene Frauen sowie an Institutionen, die mit dem Problem Frauenhandel befasst sind.

KOBRA wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.

3. Das Angebot im einzelnen:

Projekt KOBRA

Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
<p>Multiplikatorenfortbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen mit Frauenhandel befasster Institutionen in Niedersachsen• landesweite Vortragstätigkeit zur Problematik des Frauenhandels bei regionalen Veranstaltungen	<p>Kerntätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Psychosoziale Betreuung und Beratung der Opfer/Zeuginnen in ihrer Muttersprache• Organisation der Unterbringung• Begleitung bei Behörden- und Ämtergängen• Prozessvorbereitung und –begleitung bei Gerichtsverfahren gegen Menschenhändler• Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt• Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland

¹ Siehe hierzu www.kobra-beratungsstelle.de/Rechtliches/Niedersachsen

<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines landesweiten Netzes von Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel • Kooperation und Vernetzung mit den bundes- und landesweit bestehenden Frauenprojekten, die zu dem Thema Frauenhandel arbeiten • Aufbau von Kooperationen und Vernetzung mit Beratungs- und Unterstützungsprojekten in den Herkunftsländern • Initiierung „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit 	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei anderen Problemstellungen, z.B.- Trennungs-, Scheidungs-, und Sorgerechtsfragen • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven • Partnerschaftsberatung und Beratung von Angehörigen • Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für Medien und Presse sowie Beratungen für PolitikerInnen und interessierte Öffentlichkeit zur Problematik des Frauenhandels • Erstellen von muttersprachlichen Informationsmaterialien 	

4. Schwerpunkt der Arbeit des Projekts im letzten Jahr:

a) Schwerpunkte im Bereich der Beratung und Begleitung

a. Erarbeitung einheitlicher Qualitätsstandards für die Kooperation nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen

Die Erfahrungen der letzten Jahren haben die Notwendigkeit gezeigt, für die Zusammenarbeit des nationalen und internationalen Netzwerkes von NGO, die Menschenhandelsopfer beraten und begleiten, eine einheitliche Grundlage zu erarbeiten. Die unterschiedliche Herangehensweise in der praktischen Arbeit führte in der Vergangenheit häufig zu Missverständnissen in der Kooperation und Misstrauen bei den betroffenen Klientinnen. Die Ursache der Unterschiedlichkeit ist, dass den Organisationen verschiedene materielle Mittel zur Verfügung stehen und ihre Arbeitsweise und Möglichkeiten von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen.

Zur Verdeutlichung der Problematik ein Fallbeispiel:

Eine Frau aus der Ukraine ist in Deutschland Opfer von Menschenhandel geworden. Sie sagte bei der Polizei aus und war wichtige Zeugin im Menschenhandelsverfahren. Das Verfahren dauerte zwei Jahre. Innerhalb dieser Zeit wurde die Betroffene von Kobra psychosozial begleitet. Ihr physischer und psychischer Zustand war zu Beginn der Beratung sehr schlecht. Allmählich hat sie sich ein bisschen erholt. Gleichwohl war sie von einem guten gesundheitlichen Zustand und psychischer Stabilität noch weit entfernt, als sie ins Heimatland zurückkehren musste. Auf der einen Seite freute sie sich darauf, ihren Sohn und die Familie wieder zu sehen. Andererseits wusste sie nicht, wie ihre Zukunft im Heimatland aussehen wird, geprägt von der ständigen

Angst und Furcht vor den Menschen, die sie angeworben und nach Deutschland in die Prostitution geschickt haben.

Die Frau wusste, dass sie von den Tätern erwartet wird und rechnete mit deren Rache.

Es wurde mit ihr abgesprochen, dass La Strada eingeschaltet wird. La Strada ist eine NGO in Kiew, die Opfer von Menschenhandels nach der Rückkehr betreut. Wir versuchten mit den Kolleginnen von La Strada gemeinsam für die Klientin eine Lösung zu finden. Die Betroffene sollte erst in einem anderen Ort untergebracht werden, um dann zu sehen, ob ihre Rückkehr in die Heimatstadt ungefährlich wäre.

Ihr Aufenthaltsort sollte also geheim bleiben und sie wollte sich von La Strada weiter betreuen lassen. Kontinuierliche medizinische und psychotherapeutische Behandlung war in diesem Fall ebenfalls weiterhin notwendig.

So wurde versucht, eine möglichst sichere Rückreise für die Frau zu organisieren.

Dann entstanden jedoch Schwierigkeiten hinsichtlich der Geheimhaltung des Aufenthaltsortes. In der Ukraine herrscht Meldepflicht mit weitreichenden Konsequenzen: Um medizinische und materielle Leistungen am neuem Ort in Anspruch nehmen zu können, hätte die Betroffene dort angemeldet werden müssen. Hierfür muss die neue Anschrift bekannt gegeben werden. Für die Erledigung aller anderen Formalitäten ist die persönliche Anwesenheit und Anmeldung vor Ort notwendig. Die Bewilligung einer Ausbildung und Ausübung einer Arbeit ist ebenfalls von einer Anmeldung abhängig. Auch die ärztliche Behandlung und Untersuchungen sind nur mit einer aktuellen Anmeldung möglich.

Letztlich wäre auch durch ein Treffen mit dem Kind der Aufenthaltsort der Frau offenbart worden.

Die in diesem Fallbeispiel geschilderten Probleme zeigen, dass es notwendig ist, im Rahmen unserer Vernetzung einen stetigen Informationsaustausch zu pflegen und sich durch gemeinsames Auftreten auf der politischen Ebene für Veränderung der Situation einzusetzen.

Die rechtliche, politische und wirtschaftliche Situation in den Ländern der ehemaligen sozialistischen Staaten ist sehr unterschiedlich. In den Beitrittsländern wie z.B. in Polen, in der Tschechischen Republik, Litauen usw. ist die Lage ganz anders als z.B. in der Ukraine und Weißrussland.

Probleme in der Beratung und bei der Organisation der Rückkehr der Opfer ins Heimatland liegen häufig daran, dass die betreuenden Organisationen in Deutschland und in den Herkunftsländern nicht genügend über die aktuelle Entwicklungen des jeweils anderen informiert sind. Um gute Beratung zu leisten, muss die Beraterin aber Kenntnisse haben, sowohl über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des jeweiligen Landes als auch über die Situation und Arbeitsweise der Organisationen, die die weitere psychosoziale Begleitung der Klientin übernimmt.

Wichtig sind hier beispielsweise Informationen über zur Verfügung stehende finanzielle Mittel und Möglichkeiten der Partnerorganisation, über Mitarbeiterinnenwechsel, aber auch über die Zusammenarbeit mit Behörden wie z.B. Polizei, Justiz, Ordnungsämtern, Botschaften. Hier spielt insbesondere die Frage der Informationsweitergabe zwischen NGO und Behörden eine bedeutende Rolle, da den Opfern in einigen Herkunftsländern Strafverfolgung z.B. wegen illegaler Ausreise oder Prostitution drohen könnte, wenn Informationen über sie an die Polizei des Landes weitergegeben würden.

So entstand der Wunsch eines inhaltlichen Austauschs bezüglich der bundesweiten und internationalen Zusammenarbeit und die Idee, gemeinsam mit den Organisationen der MOE-Staaten einen Qualitätsstandard zu erarbeiten, der alle Aspekte in bezug auf die politische und wirtschaftliche Situation des Landes berücksichtigt.

In neun Ländern² ist das Netzwerk La Strada präsent, das sowohl präventiv arbeitet, als auch Menschenhandels- und Gewaltopfer berät und begleitet.

Auf deutscher Seite besteht die bundesweite Vernetzung des KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.)

Das erste Austauschtreffen mit den Kolleginnen von dem Projekt La Strada zum Thema: „**Menschenrechte, Opferschutz und Empowerment für gehandelte Frauen und Migrantinnen – Gemeinsame Regeln der Zusammenarbeit** „ fand im November 2003 in Berlin statt. Kobra beteiligte sich an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Konferenz.

Als follow up des Treffens sollen sowohl die Mitgliedsorganisationen La Stradas als auch des KOKs einen Katalog ausarbeiten, in welchem die wichtigsten Probleme der praktischen Arbeit geschildert werden.

Die nächste Konferenz, die für Anfang 2005 vorgesehen ist, wird der Erarbeitung qualitativer Bestimmungen der gemeinsamen Zusammenarbeit dienen. Dies gemessen sowohl an der Realität als auch den Ansprüchen der besonderen Arbeitsbereiche Frauenhandel, Migration und Sexarbeit.

b. Situation minderjähriger schwarzafrikanischer Opfer

Wie schon im letzten Tätigkeitsbericht erwähnt, hatten wir 2002 mehrere afrikanische Minderjährige in der Beratung, bei denen Verdacht auf Menschenhandel bestand. Hier stellte es sich als besonders schwierig heraus, Vertrauen aufzubauen. Da die jungen Frauen sich nicht offenbarten, wurden sie in die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Braunschweig geschickt. Dort kamen sie häufig nicht an, da sie auf Grund von Unsicherheiten und Ängsten verschwanden oder aber auch durch Hintermänner oder -frauen auf dem Weg dorthin abgefangen wurden.

Vor diesem Hintergrund sind wir 2003 anders mit diesen Minderjährigen umgegangen. So haben wir erkannt, dass die Begleitung schon sehr früh einsetzen muss. Viele Mädchen haben ihre persönlichen Sachen noch im Bordell. Wenn sie dann hingehen, um sie zu holen, kommen sie oft nicht mehr wieder. Daher ist es sinnvoll, sie schon auf diesem Weg zu begleiten, wenn sie es wünschen. Die Mädchen brauchen lange, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Die Begleitung ins Bordell, um ihre Sachen abzuholen, kann da ein erster Schritt sein. Die enge Zusammenarbeit mit der Clearingstelle hat sich hierbei als sinnvoll herausgestellt.

Schwierig gestaltet sich nach wie vor der Aufenthaltsstatus, bzw. die Kostenübernahme. Da die meisten Mädchen keine Aussagen zu Menschenhandel machen, fallen sie unter die Rubrik minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und müssten dann zur Clearingstelle Norddeich oder - wenn sie über 16 Jahre alt sind - zur ZAST nach Braunschweig. Inzwischen konnten wir einen guten Kontakt zur ZAST aufbauen, sodass es uns auch möglich ist, die Jugendlichen dorthin zu begleiten. So kann gewährleistet werden, dass die Jugendlichen, die einen Asylantrag stellen wollen, dort auch ankommen und nicht abgefangen werden.

Oft ist der Entscheidungszeitraum für die Jugendlichen sehr kurz. Aus Kostengründen werden sie gedrängt, sich schnell zu entscheiden. Hier wünschen wir uns, dass es eine Möglichkeit für die Jugendlichen gibt, erst mal einige Zeit in der Clearingstelle bleiben zu können, um zur Ruhe zu kommen und dann eine Entscheidung zu treffen.

² Polen, Tschechische Republik, Moldawien, Russland, Weißrussland, Ukraine, Bulgarien, Bosnien – Herzegowina und Niederlande

b) Schwerpunkte im Bereich der Koordinierung

a. Kooperation mit der Polizei

- Auffallend in der Statistik Kobras³ sind die rückläufigen Zahlen der Erstkontakte im Jahr 2003. Aufgrund der Tatsache, dass Menschenhandel ein Kontrolldelikt ist, wird der Kontakt zu Opfern nach wie vor in erster Linie über die Polizei hergestellt. Hier hat sich die Vermittlung von Kontakten im Vergleich zum Vorjahr fast um die Hälfte verringert, wobei anzumerken ist, dass die Zahlen der Vermittlung über die Polizei Hannover abnahmen, demgegenüber aber im Vergleich zum Vorjahr mehr Vermittlungen durch andere Polizeidienststellen Niedersachsens erfolgten. Da jedoch bislang immer die meisten Klientinnen aus Hannover kamen, verzeichnete sich insgesamt ein Rückgang.

Fraglich ist, ob dies auf einen tatsächlichen Rückgang von Menschenhandelsverfahren im Raum Hannover zurückzuführen ist. Nach unseren Beobachtungen lassen sich allerdings auch Veränderungen in der Vorgehensweise der Ermittlungsbehörden feststellen, die unserer Auffassung nach zu Problemen insbesondere im Bereich der Identifizierung von Menschenhandelsopfern führen und dazu, dass vermehrt - zumindest *potentielle* - Opfer in der Abschiebehaf angetroffen werden.

Bekanntermaßen gestaltet sich bei Menschenhandel die Identifizierung der Opfer wesentlich schwieriger als bei den meisten anderen Delikten, da die Opfer sich aus vielfältigen Gründen häufig nicht zu erkennen geben.

Die Hauptdruckmittel der Täter sind zum Einen Drohung mit Gewaltanwendung gegen die Opfer selbst oder ihre Familien, zum Anderen die Illegalität der Betroffenen mit der diese von den Menschenhändlern regelrecht konditioniert werden. Letzteres führt zu Misstrauen der Opfer gegenüber den Behörden, insbesondere der Polizei, da sie eigene Strafverfolgung und Abschiebung fürchten.

Dies sind einige der Faktoren, die Menschenhandel zu einem Kontrolldelikt machen, die gleichzeitig aber auch dafür sorgen, dass die Opfer sich bei eben solchen Kontrollen der Polizei gegenüber nur äußerst selten mit ihrer wahren Geschichte offenbaren. Sie hierzu zu motivieren und ihr Vertrauen zu gewinnen, gestaltet sich insbesondere für staatliche Organisationen schwierig.

Die nach unserer Ansicht veränderte Vorgehensweise führt unserer Erfahrung nach dazu, dass es Opfern schwerer wird, sich zu offenbaren.

Beispiele

- Früher wurden die Beraterinnen von Kobra möglichst frühzeitig hinzugezogen, auch bei Frauen, deren Opferstatus noch nicht geklärt war. So hatten die Beraterinnen die Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen und den potentiellen Opfern ihre Situation und ihre Möglichkeiten zu erklären. Seit einiger Zeit geschieht eine Einschaltung häufig nur bei Frauen, die bereits umfassend ausgesagt haben und auch dann nur, wenn sie aus Polizeisicht bereits als „sicheres“ Menschenhandelsopfer eingestuft werden. Eine Anwendung der sog. „4-Wochenfrist“ als Bedenkzeit schon bei Verdacht auf Menschenhandel, also für *potentielle* Opfer, findet nicht statt. Die Anwendung dieser Regelung wird regelmäßig von einer entsprechenden Aussage der Betroffenen und nicht von Indizien abhängig gemacht. Da eine solche Aussage aufgrund oben dargestellter Gründe meist nicht erfolgt, wurden vermehrt Frauen in der Abschiebehaf angetroffen, bei denen nach Einschätzung Kobras zumindest Anhaltspunkte auf Menschenhandel deuten.
- Ebenso geschieht aus Sicht Kobras eine Aufklärung der (potentiellen) Opfer über Rechte und Möglichkeiten von Menschenhandelsopfern recht spät, werden sie also zunächst ausschließlich als Beschuldigte im Sinne des Ausländergesetzes

³ siehe Anlage 2

behandelt. Dies ist aus rechtlichen Erwägungen nachvollziehbar, vor dem Erfahrungshintergrund Kobras jedoch der Identifizierung von Menschenhandelsopfern nicht zuträglich.

Werden sie zunächst als Beschuldigte behandelt und ihnen vor allem keine Zeugen(schutz)möglichkeiten aufgezeigt, und die Drohungen der Täter damit bestätigt bzw. nicht entkräftet, ist es kaum möglich das Vertrauen der Opfer zu gewinnen und sie zu Aussagen zu motivieren.

- Als ein weiteres Problem hat sich im Jahr 2003 die zum Teil unterschiedliche Sichtweise von Polizei und Staatsanwaltschaft zum Vorliegen eines Menschenhandelssachverhaltes herausgestellt. Dies führte zu widersprüchlichem Verhalten, Unklarheit und Nichteinhaltung von Zusagen den Opfern gegenüber. Mühsam aufgebautes Vertrauen ging so wieder verloren, ursprünglich bestehende Aussagebereitschaft wurde zurückgezogen, wodurch im Verfahren Zeuginnen fehlten.
Hier wäre ein einheitliches Vorgehen gegenüber den Opfern bzw. klare Absprachen wünschenswert.

Übriges Niedersachsen:

- Wie eingangs angesprochen ist die Zahl der über andere Dienststellen Niedersachsens vermittelten Klientinnen gestiegen. Dies ist auf die Teilnahme Kobras an entsprechenden Lehrgängen des Bildungsinstitutes der Polizei Niedersachsens zurückzuführen, wo wir die Gelegenheit haben, uns vorzustellen und Möglichkeiten der Kooperation auch landesweit aufzuzeigen. Eine Einschaltung Kobras findet hier meist frühzeitig noch im Vorfeld der Einsätze statt.
- Hervorzuheben sei hierbei die Einbindung Kobras in eine im Raum Oldenburg durchgeführte Razzia durch den Zeugenschutz Oldenburg. Mitarbeiterinnen Kobras (und Solwodis) bekamen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und hatten die Möglichkeit, mit den bei der Razzia aufgegriffenen Frauen noch vor der Vernehmung durch die Ermittlungsbeamten zu sprechen. Diese Vorgehensweise wurde von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet, da die Frauen so (von einer nichtstaatlichen Einrichtung, der sie mehr Vertrauen schenken) zunächst beraten werden und zur Ruhe kommen konnten. Eine genauere Auswertung des Einsatzes insbesondere im Hinblick auf zukünftige Kooperationen steht noch aus.

Es ist hier nicht das Anliegen, alle ausländischen Prostituierten zu Menschenhandelsopfern zu machen. Das Anliegen ist, auf die schwierige Situation bei der Identifizierung der Opfer und damit Aufdeckung von Menschenhandelssachverhalten hinzuweisen, die den Dreh- und Angelpunkt der Verfahren darstellt. Hier gilt es der gezielten Desinformation der Opfer durch die Täter entgegenzuwirken und ihnen die Chance zu geben, sich über ihre Situation und Möglichkeiten klar zu werden und so auf informierter Basis eine Entscheidung bezüglich der eigenen Aussagebereitschaft zu treffen.

b. Finanzierung der Opfer

Ein großes Problem stellt nach wie vor die Finanzierung der Menschenhandelsopfer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dar. Dies sowohl im Hinblick auf den Umfang der Finanzierung als auch auf die Zuständigkeit der Leistungsträger.

Insbesondere bezüglich der örtlichen Zuständigkeit hat sich die Situation in der Stadt Hannover verschärft. Nach wie vor wird eine Vielzahl der Menschenhandelsopfer im Stadtgebiet Hannover aufgegriffen. Aus Gefährdungsgründen werden sie regelmäßig außerhalb Hannovers untergebracht. Das Sozialamt Hannover lehnt in diesen Fällen – trotz entgegenlautenden Erlasses des Niedersächsischen Innenministeriums⁴ - die Zuständigkeit und entsprechende Kostenerstattung an die aufnehmenden Kommunen ab.

⁴ siehe hierzu www.kobra-beratungsstelle.de/Rechtliches/Niedersachsen

Dies führte in der Folge dazu, dass einige Kommunen nicht mehr bereit sind, Frauen aus Hannover bei sich unterzubringen. Das erschwert wiederum die Arbeit für Kobra im Bereich der ohnehin begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten. Auch geschieht es, dass Klientinnen über Wochen keine Leistungen erhalten.

Die Stadt Hannover hält an ihrer Position fest, da sie sich im Vergleich zu anderen Kommunen überproportional belastet sieht.

Insgesamt macht der Konflikt deutlich, dass andere Finanzierungswege gesucht werden müssen. Auch der Umfang der Finanzierung nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes wird der besonderen Situation der Menschenhandelsopfer nicht gerecht. Wünschenswert wäre die Einrichtung eines Fonds, aus dem Mittel abgerufen werden können.

Hierauf hinzuwirken wird ein Arbeitsschwerpunkt Kobras im Jahr 2004 sein.

5. Laufende Arbeit des Projekts im letzten Jahr:

Die laufende Arbeit im Bereich der Koordinierungstätigkeit lässt sich der Anlage 1 entnehmen.

- Auffallend war im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit das besondere Interesse der Medien am Thema Menschenhandel im Zusammenhang mit der „Friedmann-Affäre“. Hier wurden Interviews und viele Hintergrundgespräche mit Medienvertretern geführt. Interessant war, dass erstmalig ein besonderer Blickpunkt auf mögliche Mitverantwortung der Freier gerichtet wurde.
- Im Hinblick auf anstehende Gesetzesänderungen im Bereich Menschenhandel, Opferrechte, Asyl wurden Anfragen von Bundesministerien bearbeitet.

6. Statistische Daten der Beratungs- und Betreuungsarbeit

Die statistischen Daten der Beratung und Begleitung entnehmen Sie bitte den Anlagen 2 (Erstkontakte) und Anlage 3 (Weiter- und Wiederbegleitungen).